

Anhang

Eingriffsregelung:

- Text (siehe Begründung)
- Plan: Bestand, Bewertung, Eingriff
- Lageplan der Ausgleichsfläche
- Abbuchungsunterlagen Ökokonto

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP):

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Maßnahmenplan Fauna

Pflanzliste

Oberflächenabfluss

- Abflussbeurteilung
- Berechnung Regenrückhalt

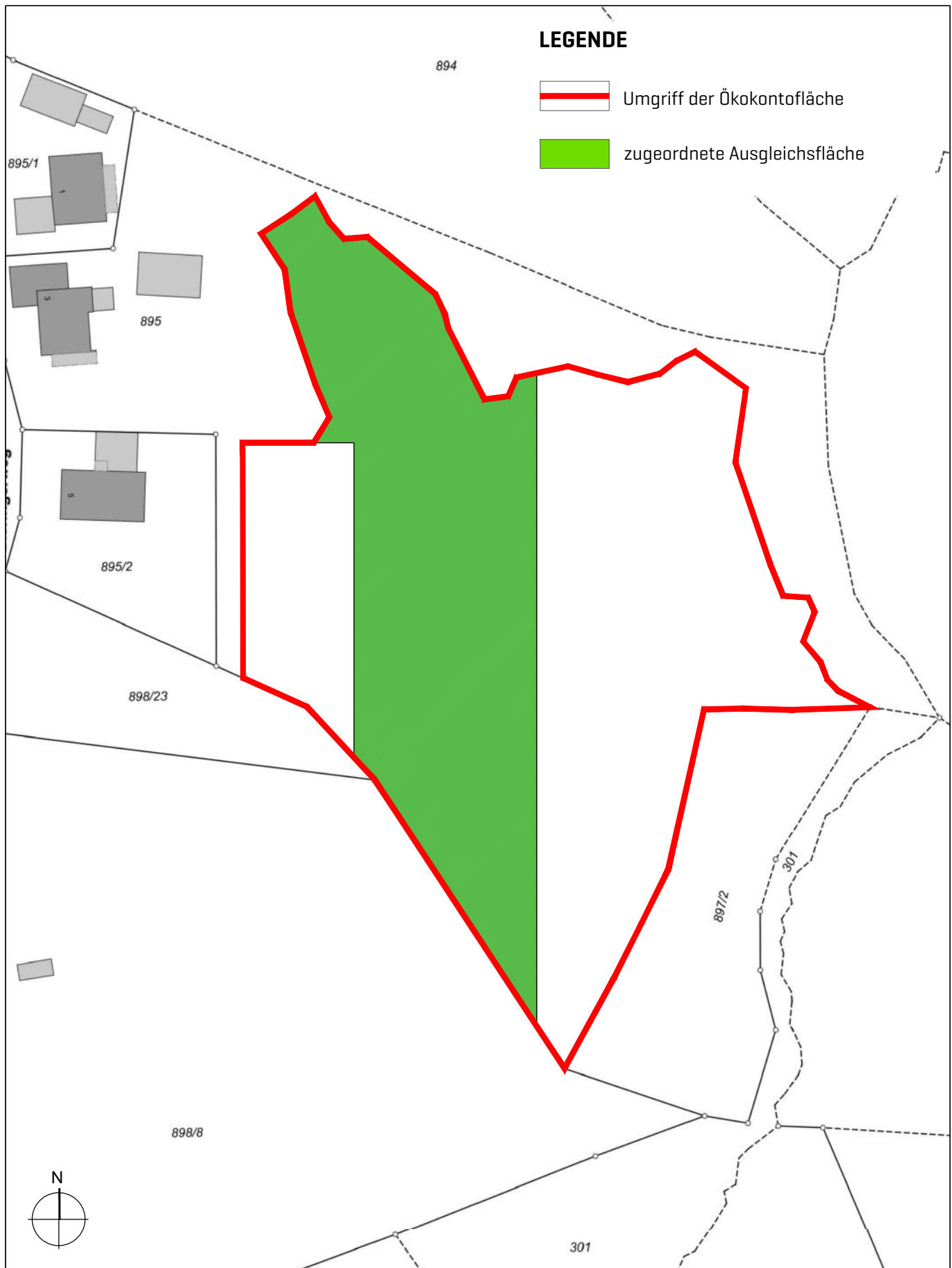
Offenberg-Neuhausen
Vorhabenbezogener
Bebauungsplan "Ziegelstadt"

Eingriffsregelung
Bestand, Bewertung, Eingriff
M 1: 1000
Stand: 30.06.2021

Planung:
Uwe Schmidt
Landschaftsarchitekt
Am Sandhügel 4
94526 Metten

- | | | | |
|---|--|---|--|
|  | Geltungsbereich |  | Gehölze (mit Angabe zur Art und Stammdurchmesser) bereits erfolgte bzw. geplante Beseitigung |
|  | Abgrenzung GRZ |  | flächige Gehölze |
|  | Eingriffsfläche |  | flächige Gehölze, geplante Beseitigung |
|  | bereits versiegelte Bereiche |  | amtl. kartierte Biotope |
|  | Eingriffe in Flächen mit geringer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild |  | Höhenlinien 1 m |
|  | Eingriffe in Flächen mit mittlerer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild |  | Höhenlinien 0,5 m |

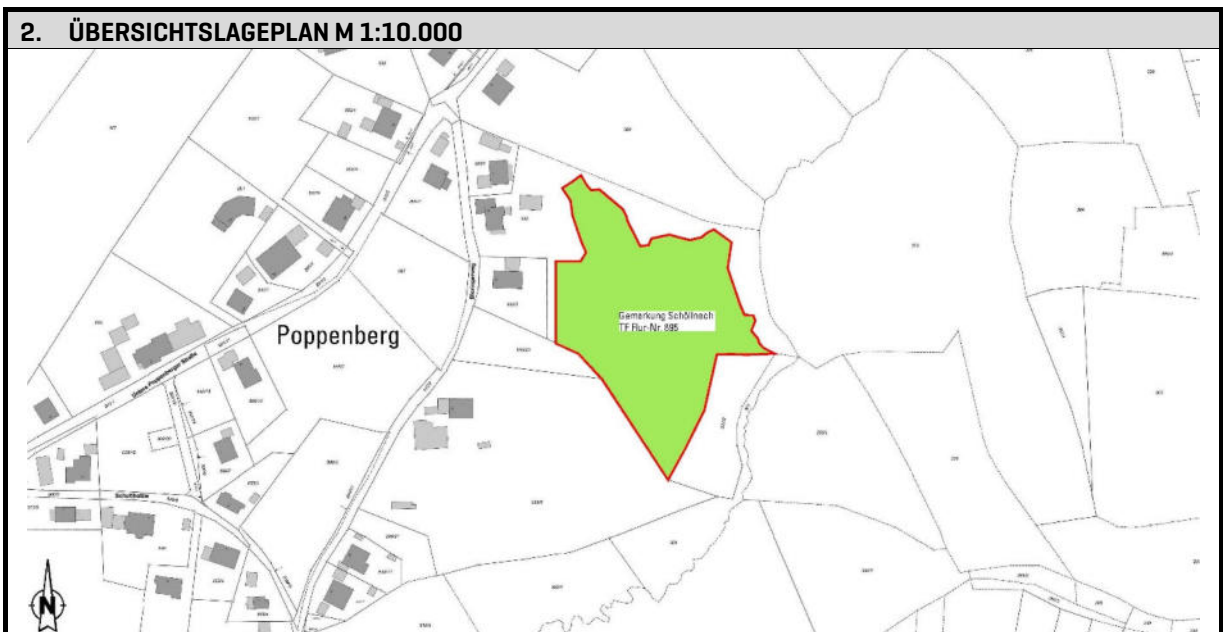




Vorhabensträger Gemeinde Offenberg Rathausplatz 1 94560 Offenberg	Planverfasser SEIDL & ORTNER ARCHITEKTUR LANDSCHAFT ORTSPLANUNG VORSTADT 25 94486 OSTERHOFEN ANDREAS ORTNER LANDSCHAFTSARCHITEKT TELEFON 09932.9099752 MAIL aortner@soplus.de	Bearb.	A.Ortner	02.03.2021
		Gez.	A.Ortner	02.03.2021
		Gepr.	J.Seidl	02.03.2021
		Maßstab	1:1.000	Plan - Nr.
Objekt Vorhabensbezogener Bebauungsplan "Ziegelstadt"	Planart Lageplan der Ausgleichsfläche			

**PRIVATES ÖKOKONTO
GEMARKUNG SCHÖLLNACH FLUR-NR. 895**

1. ANGABEN ZUM FLURSTÜCK						
Regierungsbezirk:	Niederbayern	Grundstückseigentümer:	Groll Karl Bieringerweg 3 94508 Schöllnach			
Landkreis:	Deggendorf	Maßnahmenplan Plan-Nr.	545-301			
Gemarkung:	Schöllnach					
Gemeinde:	Schöllnach					
Flur-Nr.:	895	DW* Ackerzahl	Lkrs.		Flurstück	
Fläche der Ökokonto-fläche in m ² :	9.645	DW* Grünlandzahl	Lkrs.	42	Flurstück	34
		Naturraum [nach Szymank]:	Oberpfälzer und Bayerischer Wald [405 Vorderbayerischer Wald nach Meynen / Schmithüsen]			



3. ERMITTLUNG DES WERTES DER ÖKOKONTOMASSNAHME				
Aufwertung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume [in Wertpunkten gemäß § 15 Abs. 3 Satz 1 BayKompV]				
3.1 AUSGANGSZUSTAND				
<i>Biotop- und Nutzungstyp</i>	<i>Biotop-Code</i>	<i>WP</i>	<i>Fläche [m²]</i>	<i>WP Fläche</i>
Intensivgrünland	G11	3	9.645	28.935
			Gesamt	28.935

* Durchschnittswert der Acker- und Grünlandzahlen für die bayerischen Landkreise

**PRIVATES ÖKOKONTO
GEMARKUNG SCHÖLLNACH FLUR-NR. 895**

3.2 ERSTMASSNAHMEN ZUR AUFWERTUNG	<i>Menge</i>	<i>Einheit</i>
<u>Entwicklung eines Streuobstbestandes [B432]:</u>		
▪ Pflanzung von 10 Obstbäumen [Mindestpflanzqualität Hochstamm, alte Obstbaumsorten] einschl. Schutz gegen Wildverbiss und 3-Pflock-Verankerung	10	Stk.
▪ Aushagerung des Intensivgrünlands für die Dauer von 3 Jahren durch drei- bis viermalige Mahd im Jahr mit Mähgutabfuhr, ohne Mähzeitpunktregelung ab 01.07.	995	m ²
<u>Entwicklung eines mäßig extensiv genutzten, artenreichen Grünlands [G212]:</u>		
▪ Aushagerung des Intensivgrünlands für die Dauer von 3 Jahren durch drei- bis viermalige Mahd im Jahr mit Mähgutabfuhr, ohne Mähzeitpunktregelung ab 01.07.	6.679	m ²
▪ Anschließend streifenweise Ansaat [3 m breite Ansaatstreifen] einer autochthonen Saatgutmischung [Ansaatmischung 1] auf ca. 50 % der Fläche	3.340	m ²
▪ Belassen von jährlich räumlich wechselnden und ca. 10 m breiten Brachestreifen [10-20 % der Gesamtfläche]		
<u>Entwicklung einer mäßig artenreichen seggen- oder binsenreichen Feucht- und Nasswiese [G221]:</u>		
▪ Aushagerung des Intensivgrünlands für die Dauer von 3 Jahren durch drei- bis viermalige Mahd im Jahr mit Mähgutabfuhr, ohne Mähzeitpunktregelung ab 01.07.	775	m ²
▪ Anschließend Ansaat einer autochthonen Saatgutmischung [Ansaatmischung 2]	775	m ²
<u>Entwicklung von mäßig artenreichen Säumen und Staudenfluren [K122] entlang des Waldrandes</u>		
▪ Aushagerung des Intensivgrünlands für die Dauer von 3 Jahren durch drei- bis viermalige Mahd im Jahr mit Mähgutabfuhr, ohne Mähzeitpunktregelung ab 01.07.	1.196	m ²
▪ anschließend jährliche Herbstmahd mit Mähgutabfuhr		

3.3 ZIELZUSTAND				
<i>Biotop- und Nutzungstyp</i>	<i>Biotop-Code</i>	<i>WP</i>	<i>Fläche [m²]</i>	<i>WP Fläche</i>
Streuobstbestand im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere Ausbildung	B432	9*	995	8.955
Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	G212	8	6.679	53.432
Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese	G221	9	775	6.975
Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	K122	6	1.196	7176
* 1 WP Abzug aufgrund der Entwicklungsdauer > 25 Jahre			Gesamt	76.538

3.4 ERMITTLUNG DER ZU ERWARTENDEN AUFWERTUNG [vorbehaltlich weiterer Abstimmungsergebnisse mit den Naturschutzbehörden hinsichtlich der zu erwartenden Aufwertung]					
	<i>WP</i>		<i>WP</i>		<i>WP Aufwertung</i>
Ausgangszustand	28.935	Zielzustand	76.538	zu erwartende Aufwertung	47.603 4,94 WP/m²
Aufwertungsfaktor bei Abbuchung einer Kompensationsfläche nach m ² =					1,0

* Durchschnittswert der Acker- und Grünlandzahlen für die bayerischen Landkreise

**PRIVATES ÖKOKONTO
GEMARKUNG SCHÖLLNACH FLUR-NR. 895**

3.5 Aufwertung für **nicht** flächenbezogenen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume sowie für weitere Schutzgüter (verbal argumentativ gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 BayKompV):

4 ANERKENNUNG DER EIGNUNG DER FLÄCHE

Die Eignung der Fläche für die Aufnahme in den Ökoflächenpool als Fläche für künftige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurde unter Beachtung der Punkte 3.1 bis 3.3 durch die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Degendorf mit Schreiben vom 15.05.2020 bestätigt (AKZ: 41-1735.17.03 Re).

5 DURCHFÜHRUNG DER AUFWERTUNGSMASSNAHMEN

Die Aufwertungsmaßnahmen gemäß Punkt 3.2 zur Erreichung des Zielzustandes gemäß Punkt 3.3 wurden durchgeführt und durch die Untere Naturschutzbehörde bestätigt. Mit dem Zeitpunkt der Bestätigung startet die ökologische Verzinsung der Maßnahme.

Die Durchführung der Aufwertungsmaßnahmen wurden durch die Untere Naturschutzbehörde bestätigt:

am: _____ durch: _____ [Stempel]

6 PFLEGEMASSNAHMEN		<i>Zeitpunkt</i>
Regelmäßige Pflegemaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frischwiese: zweimalige Mahd im Jahr mit Mähgutabfuhr ▪ Feuchtwiese: zweimalige Mahd im Jahr mit Mähgutabfuhr ▪ Brachestreifen: jährliche Sommermahd mit Mähgutabfuhr ▪ Säume und Staudenfluren: jährliche Herbstmahd mit Mähgutabfuhr 	<p>zwischen 1.7. und 15.09.</p> <p>zwischen 1.7. und 15.09.</p> <p>ab 1.7.</p> <p>zwischen 1.9. und 15.09.</p>
Weitere Pflegemaßnahmen / Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßiger Kronenschnitt der Obstbäume ▪ Nutzungsverbot (inkl. Mulchen) vor dem 01.07. ▪ Der Einsatz von Dünge- und Pflanzschutzmittel ist untersagt. 	

* Durchschnittswert der Acker- und Grünlandzahlen für die bayerischen Landkreise

**PRIVATES ÖKOKONTO
GEMARKUNG SCHÖLLNACH FLUR-NR. 895**

7 ABBUCHUNG

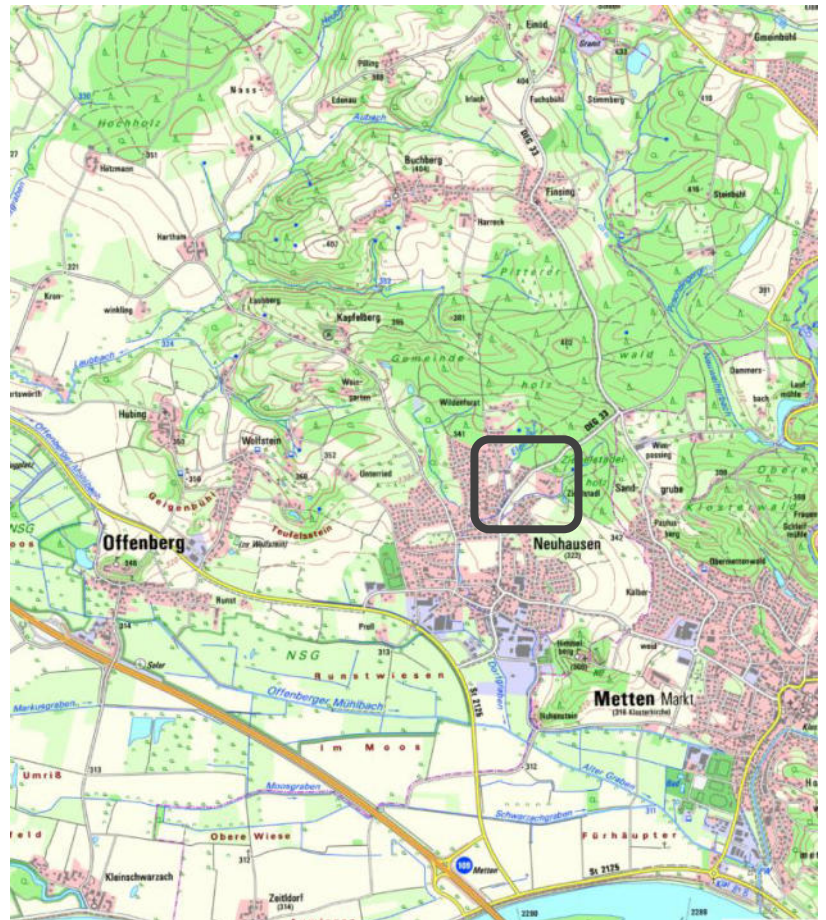
<i>Vorhaben / Eingriff</i>	<i>Abbuchung m² / WP</i>	<i>Rest m² / WP</i>	<i>Datum</i>	<i>Unterschrift</i>
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	A.Ortnas
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	A.Ortnas
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	A.Ortnas
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	A.Ortnas
BBP "Ziegelstahl", Gmde. Offenberg	4.200 m ² / 20.748 WP	4.327 m ² / 21.554 WP	02.03.2021	A.Ortnas

Bebauungsplan „Ziegelstadt“

Gemeinde Offenberg

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

LANDKREIS DEGGENDORF
REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN



PLANUNG:

**Team
Umwelt
Landschaft**

fritz halser und christine pronold
dipl.ing^e, landschaftsarchitekten

am stadtpark 8
94469 deggenedorf

fon: 0991/3830433
info@team-umwelt-landschaft.de
www.team-umwelt-landschaft.de

Bearbeitungsvermerke:

P:_5008_saP_Ziegelstadelfeld\berichte\5008_saP1.docx

fritz halser / simone weber-
23.06.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
1.1. Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2. Datengrundlagen	3
1.3. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	3
1.4. Kurzbeschreibung der Bestandssituation	4
2. Wirkungen des Vorhabens	5
3. Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	6
3.1. Vorkehrungen zur Eingriffsvermeidung	6
3.2. Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)	6
4. Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	7
4.1. Pflanzenarten nach Anhang IV b) der Richtlinie	7
4.2. Tierarten nach Anhang IV der Richtlinie	7
4.2.1. Artengruppe der Fledermäuse.....	8
4.2.2. Säugetiere ohne Fledermäuse	12
4.2.3. Reptilien (Kriechtiere).....	12
4.2.4. Amphibien	13
4.2.5. Schmetterlinge	14
4.2.6. Fische, Libellen, Weichtiere, Käfer	14
4.3. Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	15
5. Gutachterliches Fazit.....	19
6. Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums	20
Literaturverzeichnis	32

Beigefügte Pläne

- Karte Maßnahmen Fauna, Maßstab 1 : 1.000

1. Einleitung

1.1. Anlass und Aufgabenstellung

Nordöstlich von Neuhausen plant die Gemeinde die Aufstellung des Bebauungsplans „Zieglstadt“. Im Zuge dessen muss u.a. ein bestehender Gebäudekomplex abgebrochen werden.

Zur Abklärung einer möglichen Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten wurde der nachfolgende artenschutzrechtliche Fachbeitrag für die Errichtung der Zufahrt erstellt.

In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (die europäischen Vogelarten nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt;
Die Prüfung hinsichtlich der nationalen Verantwortungsarten (§ 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG) ist nicht durchführbar, da die entsprechende Neufassung der Bundesartenschutzverordnung noch nicht vorliegt.

1.2. Datengrundlagen

Als Datengrundlagen zu den Vorkommen geschützter Arten im Planungsgebiet wurden herangezogen:

- Datenbank „Artenschutzkartierung“ (ASK) des Bayerischen Landesamts für Umwelt, Stand 01. Februar 2021 für das Kartenblatt 7143
- amtliche Biotopkartierung Bayern (TK 7143)

Für die Ableitung und Beurteilung des darüber hinaus gehenden potenziellen Spektrums relevanter Arten wurden ausgewertet:

- Fledermausatlas Bayern (Meschede & Rudolph, 2004)
- Brutvogelatlas Bayern (Bezzel et al. 2005, Rödl et al. 2012)
- Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland (Petersen et al. 2003, 2004, 2006)
- online Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamts für Umwelt zur saP
- Arbeitshilfe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung. Prüfablauf (2020)
- Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung. Zauneidechse. Relevanzprüfung-Erhebungsmethoden-Maßnahmen (2020)
- Amphibien und Reptilien in Bayern (Andrä et.al, 2019)
- Erhebungen Reptilien (Team Umwelt Landschaft, 2021)
- Erfassung potenzielle Quartierbäume (Team Umwelt Landschaft, 2021)

Als Grundlage für die Wirkungsabschätzung wurde im April 2021 eine Ortsbegehung durchgeführt.

1.3. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf:

- die Arbeitshilfe „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung“ des Bayerischen Landesamts für Umwelt (Stand Februar 2020)

- die „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 08/2018).

Entsprechend wurden in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) diejenigen der in Bayern vorkommenden saP-relevanten Arten (gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG) herausgefiltert, die vom konkreten Vorhaben betroffen sein könnten. In einem zweiten Schritt erfolgte eine Bestandserfassung am Eingriffsort zur weiteren Eingrenzung des Artenspektrums. Das Ergebnis dieser Schritte ist eine Prüfliste von Arten, die durch das Vorhaben potenziell betroffen sind (vgl. Kapitel 6). Im Anschluss erfolgte für diese Arten eine Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Kapitel 4).

1.4. Kurzbeschreibung der Bestandssituation

Die geplante Fläche liegt am Nordostrand des Ortsteils Neuhausen. Einerseits ist das Grundstück geprägt durch den großzügigen Gebäudekomplex. Andererseits umgibt das Gebäude ein großflächiger Gartenbereich. Entlang der westlichen Grundstücksgrenze erstreckt sich eine dicht bewachsene Hecke mit vorgelagerten Thujen. Die östliche Grundstücksgrenze wird von einer dichten Thujenhecke zum Nachbargrundstück abgegrenzt. An der südlichen Flurgrenze verläuft ein schmaler Graben, der von Gehölzen gesäumt wird. Südlich des Gebäudekomplexes erstreckt sich eine südexponierte Böschung, die gärtnerisch genutzt wird. Am Südwestrand liegt ein nicht mehr genutzter Tennisplatz. Dazwischen liegen Rasenflächen. Am Nordostrand erstreckt sich eine Thujenhecke mit einer vorgelagerten Baumreihe. Der Nordwestrand ist mit einer Hecke bewachsen. Im nördlichen Gartenbereich sind einzelne Obstbäume sowie Laub- und Nadelbäume vorhanden.

Artenschutzkartierung (Radius von ca. 300m)

Im Geltungsbereich sowie im näheren Umkreis liegen keine Nachweise aus der Artenschutzkartierung vor.

Biotopkartierung

Im Vorhabensbereich liegt folgender nach der amtlichen Biotopkartierung Bayern erfasster Lebensraum vor.

ID	Beschreibung
7143-1256-001	Gewässerbegleitgehölze bei Neuhausen

Im näheren Umfeld (ca. 300m) liegt folgende biotopkartierte Fläche:

ID	Beschreibung
7143-1256-002	Gewässerbegleitgehölze bei Neuhausen

2. Wirkungen des Vorhabens

Für die artenschutzrechtliche Betrachtung relevante Auswirkungen des geplanten Vorhabens, die eintreten **können**, sind in der folgenden Tabelle aufgelistet. Die spezifischen Wirkungen auf geschützte Arten werden in Kapitel 4 konkretisiert.

Folgende Wirkungen können sich als Folge des Vorhabens für die relevanten Arten ergeben:

Auswirkungen	Artenschutzrechtliche Relevanz
Baubedingte Auswirkungen	
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme Baufeldbereiche	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung, Tötung, Beschädigung, Zerstörung von Tierarten einschließlich deren Entwicklungsstadien • Erhebliche Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten • Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten • Beschädigung oder Zerstörung von Pflanzen oder ihrer Lebensräume
Emissionen durch Baubetrieb (Abgase, Staub, sonstige Stoffeinträge, Erschütterungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung, Tötung, Beschädigung, Zerstörung von Tierarten einschließlich deren Entwicklungsstadien • Erhebliche Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten
Optische Reize und Erschütterungen/ Vibrationen durch den Baubetrieb (Licht, Anwesenheit von Menschen)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebliche Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten
anlagenbedingte Auswirkungen	
Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch die geplante Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung, Tötung, Beschädigung, Zerstörung von Tierarten einschließlich deren Entwicklungsstadien • Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten • Beschädigung oder Zerstörung von Pflanzen oder ihrer Lebensräume
Betriebsbedingte Auswirkungen	
Störwirkungen auf angrenzende Flächen durch Belichtungseffekte sowie Lärm durch die Gebäude, Außenbeleuchtung, Anwesenheit von Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebliche Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

3. Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1. Vorkehrungen zur Eingriffsvermeidung

- **V1 Fledermäuse, Vögel:** Erhalt der Hecken an der Ost-, West- und Südgrenze inkl. potenziellem Quartierbaum Nr. 1
- **V2 Fledermäuse, Vögel:** Der Abbruch des Gebäudekomplexes erfolgt in den Monaten Oktober bis Februar, da dann eine Quartiernutzung ausgeschlossen werden kann. Alternativ erfolgt ein Entfernen der Fassade/Verschalung als potenzielle Quartiermöglichkeiten im Zeitraum Oktober bis Februar. Durch die zeitliche Vorgabe des Gebäudeabrisses außerhalb der Vogelbrutzeit kann eine Beeinträchtigung von Nestern und Nestlingen vermieden werden.
- **V3 Amphibien:** Erhalt des Grabens mit den begleitenden Gehölzen an der südlichen Grundstücksgrenze.
- **V4 Vögel:** Zur Vermeidung der Beeinträchtigungen von Nestern und Nestlingen sind erforderliche Maßnahmen des Gehölzrückschnitts außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen (also keine Maßnahmen vom 01.03. bis 30.09.).

3.2. Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)

4. Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1. Pflanzenarten nach Anhang IV b) der Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-RL ergibt sich aus §44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 folgendes Verbot:

Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen. Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten:

Die Auswertung der genannten Grundlagen und die durchgeführte Übersichtskartierung erbrachten keine Hinweise auf Vorkommen relevanter Pflanzenarten nach Anhang IV b der FFH-Richtlinie im Wirkraum des Vorhabens. Die Wuchsorte der größtenteils sehr seltenen Arten sind gut dokumentiert. Aufgrund von Biotopstruktur und standörtlichen Gegebenheiten können Vorkommen europarechtlich geschützter Arten im Wirkraum des Vorhabens ausgeschlossen werden.

Vorhabensbedingte Schädigungen können sicher ausgeschlossen werden.

4.2. Tierarten nach Anhang IV der Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL und Europäische Vogelarten ergeben sich aus §44 Abs. 1 Nr. 1-3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planfeststellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB folgende Verbote:

Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Tötungsverbot: Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten.

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Die gemäß Abschlachtungsliste im Anhang potenziell betroffenen Arten werden im Folgenden näher diskutiert.

4.2.1. Artengruppe der Fledermäuse

Der Vorhabensbereich wurde nach potenziellen Quartierbäumen abgesucht, dabei wurde ein potenzieller Quartierbaum erfasst:

Nr	Art	BHD (cm)	Quartiertyp	Hinweise
1	Birke	35	Spechthöhle	am Stamm in ca. 5m Höhe



Abbildung 1: potenzieller Quartierbaum Nr. 1

Im Zuge der Baumaßnahme muss der bestehende Gebäudekomplex abgebrochen werden. Der Dachboden des Gebäudes wurde dabei im April auf mögliche Fledermausspuren oder Einflugmöglichkeiten untersucht. Darüber hinaus wurde das Gebäude ebenso außen auf Hangmöglichkeiten für Fledermäuse überprüft. Die folgenden Abbildungen zeigen Beispiele möglicher Tagesquartiere auf.



Abbildung 2: Potenzielle Einschluflmöglichkeit



Abbildung 3: Potenzielles Tagesversteck

Gemäß aktueller Verbreitungsdaten (online Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamts für Umwelt zur saP) können im Landkreis folgende Fledermausarten auftreten:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Hinweise
<i>Barbastellus barbastellus</i>	Mopsfledermaus	2	2	u	Sommerquartier: Bäume (abstehende Rinde), Gebäude (Spaltenquartiere); Jagdgebiet: Wald; Winterquartier: Höhlen Gewölbe;
<i>Eptesicus nilsonii</i>	Nordfledermaus	3	G	u	Sommerquartier: Gebäude (Spaltenquartiere); Jagdgebiet: Wald, Gewässer, Siedlungsbereich Winterquartier: Höhlen, tiefe, frostfreie Gesteinsspalten
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-fledermaus	3	G	g	Sommerquartier: Gebäude (Spaltenquartiere); Jagdgebiet: variabel; Winterquartier: Höhlen, Keller, Gebäude;
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechstein-fledermaus	3	2	u	Sommerquartier: Baumhöhlen, Nistkästen; Jagdgebiet: Wald; Winterquartier: Höhlen, Keller;
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bart-fledermaus	2	V	u	Sommerquartier: Gebäude (Spaltenquartiere), Bäume (Höhlen, abstehende Rinde); Jagdgebiet: Wald, Gewässer; Winterquartier: Höhlen, Keller, Stollen;
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasser-fledermaus	-	-	g	Sommerquartier: Baumhöhlen, Nistkästen, seltener Gebäude und Brücken; Jagdgebiet: bevorzugt Gewässer, ferner Wald, Streuobst, Parks; Winterquartier: Höhlen, Keller, Stollen;
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	V	V	g	Sommerquartier: Gebäude, Männchen und nicht reproduzierende Weibchen auch in Baumhöhlen und Felsspalten; Jagdgebiet: bevorzugt Wald; Winterquartier: Höhlen, Keller, Stollen
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bart-fledermaus	-	V	u	Sommerquartier: Gebäude, Kästen; Jagdgebiet: variabel; Winterquartier: Höhlen, Keller, Stollen;
<i>Myotis nattereri</i>	Fransen-fledermaus	3	-	g	Sommerquartier: Baumhöhlen, Kästen, Gebäude; Jagdgebiet: Wälder und gehölzreiche Landschaften; Winterquartier: Höhlen, Keller, Stollen;
<i>Nyctalus leisleri</i>	Klein-abend-segler	2	D	u	Sommerquartier: Baumhöhlen, selten Gebäude; Jagdgebiet: offene Flächen im Wald, Gewässer; Winterquartier: kaum Nachweise für Bayern, wandernde Art;
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abend-segler	3	V	u	Sommerquartier: Baumhöhlen, Kästen, selten Gebäude; Jagdgebiet: freier Luftraum bevorzugt über Gewässern, Wald, Parks; Winterquartier: Höhlen, Keller, Gebäude;
<i>Pipistrellus</i>	Rauhhaut-	3	-	g	Sommerquartier: Baumquartiere, Nistkästen,

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Hinweise
<i>nathusii</i>	fledermaus				Fassadenverkleidungen; Jagdgebiet: Gewässer, Waldrand, Hecken, Parks; Winterquartier: Baumhöhlen und -spalten, Höhlen, Felsspalten;
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	-	-	g	Sommerquartier: Gebäude (Spaltenquartiere); Jagdgebiet: Gehölzsäume aller Art; Winterquartier: Mauer- und Felsspalten;
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	D	D	?	Sommerquartier: Gebäude (Spaltenquartiere); Jagdgebiet: bevorzugt Gewässer mit Gehölzen; Winterquartier: Baumrinde, Wandverkleidungen, Mauerspalt;
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	-	V	g	Sommerquartier: Gebäude, Baumhöhlen, Kästen; Jagdgebiet: Wald, Gehölzstrukturen; Winterquartier: unterirdische Quartiere;
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	3	2	u	Sommerquartier: Gebäude; Jagdgebiet: variabel; Winterquartier: Höhlen, Keller, Gebäude, Felsspalten;
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarb- fledermaus	2	D	?	Sommerquartier: Gebäude (Spaltenquartiere); Jagdgebiet: Aufforstungsflächen, Gewässer, landwirtschaftliche Nutzfläche; Winterquartier: Gebäude (Spaltenquartiere); Felswände und Steinbrüche dienen als Balzplätze;

Erläuterungen zu verwendeten Kürzeln:

RLB: Rote Liste Bayern:

RLD: Rote Liste Deutschland

- 0** Ausgestorben oder verschollen
- 1** Vom Aussterben bedroht
- 2** Stark gefährdet
- 3** Gefährdet
- G** Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R** Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
- D** Daten defizitär
- V** Arten der Vorwarnliste

EZK: Erhaltungszustand in der Kontinentalen Biogeografischen Region Deutschlands

- s ungünstig / schlecht
- u ungünstig/unzureichend
- g günstig
- ? Unbekannt

Artengruppe der Fledermäuse

Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Graues Langohr (*Plecotus austriacus*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Mopsfledermaus (*Barbastellus barbastellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Nordfledermaus (*Eptesicus nilsonii*), Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Tierartengruppe nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: kein Angabe Bayern: keine Angabe

Art im Wirkraum: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht keine Angabe

Die aufgeführten Arten können den Vorhabensbereich als Jagdhabitat nutzen. Strukturgebunden fliegende Fledermäuse können die Gehölzrand entlang der Grundstücksgrenzen als Leitstruktur nutzen.

Der Gebäudekomplex kann von Fledermäusen als Tagesquartier genutzt werden.

Im Rahmen der Quartierbaumkartierung wurde 1 geeigneter Baum mit einer einer Spechthöhle als potenzielles Quartier für Fledermäuse erfasst.

Lokale Population:

keine Aussage möglich

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Im Vorhabensbereich wurde ein potenzieller Quartierbaum in der südlichen Hecke erfasst. Dieser bleibt jedoch erhalten. Ein Schädigungsverbot wird in Bezug auf Bäume nicht erfüllt. Darüber hinaus bleiben die größeren Gehölzbestände an der Ost-, West- und Südgrenze als mögliche Leitstrukturen erhalten.

Bei einem Gebäudeabbruch ist ein potenzieller Verlust von sporadisch genutzten Tagesquartieren möglich. Da keinerlei Fledermausspuren innerhalb des Gebäudes aufzufinden waren, kann die Nutzung als Winterquartier ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- V1: Erhalt der Hecken an der Ost-, West- und Südgrenze inkl. potenziellem Quartierbaum Nr. 1.
- V2: Der Abbruch des Gebäudekomplexes erfolgt in den Monaten Oktober bis Februar, da dann eine Quartiernutzung ausgeschlossen werden kann. Alternativ erfolgt ein Entfernen der Fassade/Verschalung als potenzielle Quartiermöglichkeiten im Zeitraum Oktober bis Februar.

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Die Hecken im Osten, Westen und Süden bleiben als Leitstruktur weiterhin erhalten. Es erfolgt keine Nutzungsänderung des Grundstücks. Im Bereich der Zufahrten erfolgen auf dem Grundstück lediglich niedrige Fahrgeschwindigkeiten, so dass ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko nicht zu erwarten ist.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Artengruppe der Fledermäuse

Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Graues Langohr (*Plecotus austriacus*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Mopsfledermaus (*Barbastellus barbastellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Nordfledermaus (*Eptesicus nilsonii*), Rauhhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Tierartengruppe nach Anhang IV a) FFH-RL

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Aufgrund der Lage am Siedlungsrand ist der Vorhabensbereich bereits im Hinblick auf Störungen durch Lärm, Licht, Anwesenheit von Personen, etc. vorbelastet. Damit ist nicht mit baubedingten Störwirkungen zu rechnen. Darüber hinaus ist nicht mit einer Überlagerung der Aktivitätszeiten der Fledermäuse (nachts) und des Baubetriebs (tags) zu rechnen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

4.2.2.Säugetiere ohne Fledermäuse

Im Landkreis ist ein Vorkommen von Biber, Fischotter und Haselmaus potenziell möglich. Für Biber und Fischotter liegen im Vorhabensbereich keine geeigneten Lebensräume. Ein Vorkommen der Haselmaus ist aufgrund des hohen Thujenanteils und des Fehlens geeigneter Gehölzstrukturen nicht wahrscheinlich. Darüber hinaus bleiben die Hecken an der Ost-, West-, und Südgrenze erhalten.

Eine vorhabensbedingte Betroffenheit kann demzufolge ausgeschlossen werden.

4.2.3.Reptilien (Kriechtiere)

Aufgrund der vorliegenden Habitatstrukturen kann ein Vorkommen der Zauneidechse nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Für die Schlingnatter hingegen fehlen geeignete Habitate.

Für die Zauneidechse wurden demzufolge artspezifische Erhebungen durchgeführt. Dabei wurden potenziell geeignete Habitate langsam abgeschritten und mögliche Strukturen genauer betrachtet.

An folgenden Terminen erfolgten die Begehungen:

Begehung	Datum	Uhrzeit	Witterung
1. Begehung	28.04.2021	14:25-14:55	trocken, sonnig, leichter Wind, ca. 19°C
2. Begehung	11.05.2021	14:55-15:25	trocken, bewölkt, ca. 24°C
3. Begehung	31.05.2021	11:10-11:40	trocken, teils bewölkt, teils sonnig, ca. 16°C
4. Begehung	16.06.2021	08:50-09:20	trocken, sonnig, ca. 22°C

Dabei konnte die Zauneidechse jedoch nicht nachgewiesen werden.

Eine vorhabensbedingte Betroffenheit kann demzufolge ausgeschlossen werden.

4.2.4. Amphibien

Amphibien können den Graben entlang der Grundstücksgrenze im Süden als Wanderkorridor nutzen. In den Graben mit den begleitenden Gehölzstrukturen wird nicht eingegriffen.

Kleiner Wasserfrosch, Europäischer Laubfrosch, Springfrosch

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: G/3/- **Bayern:** 3/2/IV **Art im UG:** nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht keine Angabe

Der **Kleine Wasserfrosch** ist unter den Amphibienarten am wenigsten stark an das Gewässerumfeld gebunden. Er bewohnt Au- und Bruchwälder, aber auch Laub- und Mischwaldgebiete abseits von Auen. Als Laichgewässer werden kleinere, nährstoffarme auch saure Gewässer in Abbaustellen, Flussauen, Nieder- und Übergangsmooren sind, bevorzugt (LfU, Artenabfrage).

Der **Laubfrosch** benötigt einen Lebensraumkomplex aus Ruf- und Laichgewässer, terrestrischem Umland als Sommerlebensraum und Winterquartier. Als Grundlage für ihre Wanderungen, die teilweise mehrere Kilometer betragen können, sind Wanderkorridore wie Hecken, Wald- und Wegränder, Raine, Gräben oder reich strukturiertes Grünland von essentieller Bedeutung. Der Laubfrosch ist eine Charakterart naturnaher, extensiv genutzter Wiesen- und Auenlandschaften (LfU, Artenabfrage).

Der **Springfrosch** ist eine Wärme liebende Art, die in der Hartholzau, lichten Labwäldern, an Waldrändern und auf Waldwiesen zu finden sind. Als Laichgewässer werden sonnenexponierte, vegetationsreiche Stillgewässer besiedelt, die im Wald, am Waldrand oder in Waldnähe liegen (Altwasser, Waldweiher, kleine Teiche, Gräben, temporäre Gewässer).

Lokale Population:

In der Artenschutzkartierung sind keine Nachweise dieser Arten im näheren Umkreis vorhanden.

2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Im Vorhabensbereich liegen keine Stillgewässer und somit Entwicklungsgewässer für den Laubfrosch. Entlang des Grabens mit den begleitenden Gehölzen an der südlichen Grundstücksgrenze kann ein Vorkommen von Amphibien nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

In den Graben mit den Gehölzen erfolgt kein Eingriff. Somit ist ein Schädigungsverbot nicht gegeben.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- V3: Erhalt des Grabens mit den begleitenden Gehölzen an der südlichen Grundstücksgrenze.

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5

Kleiner Wasserfrosch, Europäischer Laubfrosch, Springfrosch

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

BNatSchG

Aufgrund fehlender Straßen im Bereich des Grabens kann eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Störungsbedingte Beeinträchtigungen können sich entlang des potenziellen Wanderkorridors während der Bauphase ergeben. Der Graben mit den gewässerbegleitenden Gehölzen bleibt erhalten. In diesem Bereich sind potenzielle Wanderungen von Amphibien möglich. Aufgrund der Lage am Siedlungsrand und der Tatsache, dass es sich bereits um ein bebauten Grundstück handelt, liegt bereits im Ausgangszustand eine Vorbelastung gegenüber möglichen Störwirkungen (Lärm, Beleuchtung) vor. Eine signifikante Erhöhung von Störwirkungen ist demzufolge nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

4.2.5. Schmetterlinge

Für Schmetterlinge liegen keine geeigneten Habitatbedingungen vor.

Eine vorhabensbedingte Betroffenheit kann somit ausgeschlossen werden.

4.2.6. Fische, Libellen, Weichtiere, Käfer

Für Fische, Libellen, Weichtiere und Käfer fehlen im Untersuchungsgebiet geeignete Habitate.

Eine vorhabenbezogene Betroffenheit kann ausgeschlossen werden.

4.3. Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der europäischen Vogelarten nach VRL ergeben sich aus §44 Abs. 1 Nr. 1-3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 folgende Verbote:

Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Tötungsverbot: Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten.

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Der Vorhabensbereich liegt am Ortsrand von Neuhausen und wurde bisher als Wohnbebauung genutzt. In den vorliegenden Gehölzbeständen können Baum- und Gebüschbrüter nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Quartierbaumkartierung konnte ein potenzieller Quartierbaum erfasst werden:

Nr	Art	BHD (cm)	Quartiertyp	Hinweise
1	Birke	35	Spechthöhle	am Stamm in ca. 5m Höhe

Im Bereich des Gebäudekomplexes kann eine Nutzung durch gebäudebrütende Vogelarten nicht ausgeschlossen werden. Der Dachboden sowie die Außenseiten des Gebäudes wurden auf Hinweise von Nestern untersucht. Dabei konnten am Gebäude verlassene Vogelnester aufgefunden werden.

Die folgenden Abbildungen zeigen Beispiele der aufgefundenen Nester auf:



Abbildung 4: verlassenes Nest



Abbildung 5: Nest eines Gebäudebrüters

Baum-, Gebüsch-, bodennah brütende Vogelarten (inkl. Baumhöhlenbrüter)

Alpenbirkenzeisig, Baumfalke, Bluthänfling, Erlenzeisig, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Goldammer, Haussperling, Klappergrasmücke, Kleinspecht, Kuckuck, Sperber, Stieglitz, Trauerschnäpper, Turteltaube

1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: -

Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Gehölzbrütende Vogelarten haben die Eigenschaft gemeinsam, ihre Brutplätze in Bäumen oder Gebüsch anzuzeigen. Diese Arten sind potenziell in den Gehölzbeständen an den Grundstücksgrenzen sowie den Einzelbaumbeständen möglich.

Höhlenbrütende Vogelarten sind potenzielle in Gehölzbeständen mit potenziellen Höhlenquartieren möglich. Im Rahmen der Quartierbaumkartierung konnte ein geeigneter potenzieller Quartierbaum für höhlenbrütende Vogelarten erfasst werden.

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht keine Aussage

Lokale Population:

Erhebungen für gehölzbrütende Vogelarten wurden nicht durchgeführt. In der Artenschutzkartierung sind im näheren Umgriff keine Nachweise bekannt.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Im Rahmen der Quartierbaumkartierung wurde ein geeigneter Baum mit einer Spechthöhle als potenzielles Höhlenquartier für höhlenbrütende Vogelarten erfasst. Eine Rodung dieses potenziellen Quartierbaums kann somit zu einem Schädigungsverbot führen.

Für Baum- und Gebüschbrüter kann die Entnahme von Gehölzen zu einem Schädigungsverbot führen.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- V1: Erhalt der Hecken an der Ost-, West- und Südgrenze inkl. potenziellem Quartierbaum Nr. 1.
 - V4: Zur Vermeidung der Beeinträchtigungen von Nestern und Nestlingen sind erforderliche Maßnahmen des Gehölzrückschnitts außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen (also keine Maßnahmen vom 01.03. bis 30.09.)

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Tötungsverbote im Hinblick auf ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko sind vorhabensbedingt nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Der Vorhabensbereich ist bereits im Ausgangszustand durch die Lage am Ortsrand und die vorbeiführende Egger Straße bereits lärmvorbelastet. Eine signifikante Erhöhung des Störeinflusses auf angrenzende Gehölzflächen ist nicht zu

Baum-, Gebüsch-, bodennah brütende Vogelarten (inkl. Baumhöhlenbrüter)

Alpenbirkenzeisig, Baumfalke, Bluthänfling, Erlenzeisig, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Goldammer, Haussperling, Klappergrasmücke, Kleinspecht, Kuckuck, Sperber, Stieglitz, Trauerschnäpper, Turteltaube

erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Gebäudebrütende Vogelarten

Feldsperling, Haussperling, Mauersegler, Mehlschwalbe

1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: -

Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Gebäudebrütende Vogelarten haben die Eigenschaft gemeinsam, ihre Brutplätze an Gebäuden anzulegen. Diese Arten sind potenziell im Bereich des Gebäudekomplexes möglich.

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht keine Aussage

Lokale Population:

Erhebungen für gebäudebrütende Vogelarten wurden nicht durchgeführt. In der Artenschutzkartierung sind im näheren Umgriff keine Nachweise bekannt.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Das Gebäude wurde sowohl im Bereich des Dachbodens als auch außerhalb auf mögliche Hinweise auf die Nutzung durch Gebäudebrüter untersucht. Dabei wurden im Außenbereich verlassene Nester von Gebäudebrütern aufgefunden. Eine aktuelle Nutzung als Bruthabitat wurde nicht festgestellt. Nester von Mehlschwalben konnten nicht festgestellt werden. Da jedoch das Gebäude erst zu einem späteren Zeitpunkt abgerissen wird ist eine Nutzung in den nächsten Brutperioden nicht gänzlich auszuschließen.

Durch den Abriss des Gebäudekomplexes kann es demzufolge zu einem Schädigungsverbot kommen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- V2: Durch die zeitliche Vorgabe des Gebäudeabrisses außerhalb der Vogelbrutzeit (siehe Artengruppe Fledermäuse) kann eine Beeinträchtigung von Nestern und Nestlingen vermieden werden.

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Tötungsverbote im Hinblick auf ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko sind vorhabensbedingt nicht zu erwarten.

Gebäudebrütende Vogelarten

Feldsperling, Haussperling, Mauersegler, Mehlschwalbe

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Der Vorhabensbereich ist bereits im Ausgangszustand durch die Lage am Ortsrand und die vorbeiführende Egger Straße bereits lärmvorbelastet. Eine signifikante Erhöhung des Störeinflusses ist nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

5. Gutachterliches Fazit

Vom geplanten Vorhaben können sich aufgrund Lage und Art des Vorhabens und unter Berücksichtigung der umgebenden Habitatausstattung Auswirkungen auf europarechtlich geschützte Arten ergeben.

Nach näherer Analyse sind (ohne Vermeidungsmaßnahmen) Auswirkungen auf die Artengruppe der Fledermäuse, Amphibien und Vögel möglich.

Durch eingriffsminimierende Maßnahmen werden potenzielle Beeinträchtigungen für diese Artengruppen soweit minimiert, dass die ökologische Funktion, der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird. Auch mögliche Störwirkungen führen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen nicht zu Verschlechterungen des Erhaltungszustands lokaler Populationen dieser Artengruppen.

6. Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

(gemäß Vorgaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung Fassung mit Stand 08/2018)

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den Arteninformationen des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

x = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.). Es wird der Landkreis als die räumlich niedrigste Ebene verwendet.

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

x = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

x = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie wird die Prüfung mit Schritt 2 fortgesetzt.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

x = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

x = ja

0 = nein

für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "x" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003, 2016)

0 Ausgestorben oder verschollen

1 Vom Aussterben bedroht

2 Stark gefährdet

3 Gefährdet

G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt

R Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen

D Daten defizitär

V Arten der Vorwarnliste

x nicht aufgeführt

- Ungefährdet

nb Nicht berücksichtigt (Neufunde)

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):
für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)¹
für wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)
für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss)	RLB	RLD	sg
					Fledermäuse				
x	x	x		x	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteini</i>	3	2	x
x	x	x		x	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	V	x
x	x	x		x	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	x
x	x	x		x	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	3	-	x
x	x	x		x	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	3	2	x
x	x	x		x	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	x
0					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x
x	x	x		x	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	V	x
x	x	x		x	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	V	x
x	x	x		x	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	V	x
0					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	1	1	x
x	x	x		x	Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x
x	x	x		x	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	2	x
x	x	x		x	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	D	x
x	x	x		x	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	x
0					Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	x	1	x
x	x	x		x	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	3	-	x
x	x	x		x	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	-	-	x
0					Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	D	-	x
0					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	2	2	x
x	x	x		x	Zweifelfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	x
x	x	x		x	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x
					Säugetiere ohne Fledermäuse				
0					Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	R	R	x
x	0				Biber	<i>Castor fiber</i>	-	V	x
0					Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	G	1	x
0					Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	2	1	x

¹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss)	RLB	RLD	sg
x	0				Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	3	x
x	0				Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	G	x
x	0				Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	x
0					Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	1	3	x
					Kriechtiere				
0					Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	1	2	x
0					Europ. Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	x
0					Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	x
x	0				Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x
x	x	x	0	x	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	x
					Lurche				
0					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x
x	0				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x
x	0				Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	x
x	x	x		x	Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	D	G	x
x	0				Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x
x	0				Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	x
x	x	x		x	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x
x	0				Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x
x	x	x		x	Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	-	x
x	0				Wechselkröte	<i>Pseudepidalea viridis</i>	1	3	x
					Fische				
x	0				Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	D	-	x
					Libellen				
x	0				Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	G	G	x
0					Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	1	x
x	0				Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	1	2	x
x	0				Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	2	2	x
0					Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca (S. braueri)</i>	2	2	x
					Käfer				
0					Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	1	1	x
x	0				Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x
0					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x
x	0				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x

V	L	E	NW	PO	Art (deutsch)	Art (wiss)	RLB	RLD	sg
0					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x
					Tagfalter				
0					Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	1	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	x
0					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x
0					Quendel-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	2	3	x
x	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	V	V	x
x	0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	2	2	x
0					Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	<i>Lycaena dispar</i>	R	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2	x
0					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x
					Nachtfalter				
0					Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x
0					Haarstrangwurzeule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1	x
x	0				Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-	x
					Schnecken				
x	0				Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x
x	0				Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x
					Muscheln				
x	0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	0				Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	x
x	0				Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adnigrum</i>	2	2	x
0					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	x
0					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	x
x	0				Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	x
0					Böhmischer Fransenezian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	x
x	0				Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2	x
x	0				Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	x
x	0				Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	x
0					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i>	1	1	x
0					Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	x

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	x	x		x	Alpenbirkenzeisig	<i>Acanthis cabaret</i>	-	-	-
0					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	-
0					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-
0					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus mutus</i>	R	R	-
0					Alpensegler	<i>Apus melba</i>	1	R	-
		0			Alpenstrandläufer ^{D)}	<i>Calidris alpina</i>		1	
		0			Amsel [*]	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
x	0				Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
		0			Bachstelze [*]	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
x	0				Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	-	-
x	x	x		x	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	x
x	0				Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	V	-
x	0				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
x	x	0			Bergfink ^{D)}	<i>Fringilla montifringilla</i>	-	-	
0					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x
0					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-
x	0				Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	-	-
x	0				Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x
0					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	2	x
		0			Blässhuhn [*]	<i>Fulica atra</i>	-	-	-
x	0				Blässgans ^{D)}	<i>Anser albifrons</i>	-	-	
x	0				Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	V	x
		0			Blaumeise [*]	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-
x	x	x		x	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	V	-
0					Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-
x	0				Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	3	-
x	0				Bruchwasserläufer ^{D)}	<i>Tringa glaeola</i>	-	1	
		0			Buchfink ^{*)}	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
		0			Buntspecht ^{*)}	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
x	0				Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	-	-
x	0				Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-
x	0				Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	-	2	x
x	0				Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	V	x
		0			Eichelhäher ^{*)}	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-
x	0				Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	-	x
		0			Elster ^{*)}	<i>Pica pica</i>	-	-	-
x	x	x		x	Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-
x	0				Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
x	0				Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	V	-
x	x	x		x	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
0					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	x
		0			Fichtenkreuzschnabel ^{*)}	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
x	0				Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	x
		0			Fitis ^{*)}	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-
x	0				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	-	x
x	0				Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x
x	0				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
x	0				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	2	-
		0			Gartenbaumläufer ^{*)}	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-
		0			Gartengrasmücke ^{*)}	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
x	x	x		x	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-	-
		0			Gebirgsstelze ^{*)}	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-
x					Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	-
		0			Gimpel ^{*)}	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
		0			Girlitz ^{*)}	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
x	x	x		x	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	-	-
0					Goldregenpfeifer ^{D)}	<i>Pluvialis apricaria</i>	-	1	-
x	0				Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	1	3	x
x	0				Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	0				Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-
		0			Grauschnäpper*)	<i>Muscicapa striata</i>	-	-	-
x	0				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
x	0				Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
		0			Grünfink*)	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
x	x	x		x	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	x
x	0				Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	x
0					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	x
x	0				Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	x
x	0				Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	3	2	-
0					Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
		0			Haubenmeise*)	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
x	0				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-
		0			Hausrotschwanz*)	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
x	x	x		x	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	-
		0			Heckenbraunelle*)	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
0					Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x
x	0				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-
x	0				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	V	-	-
		0			Jagdfasan*)	<i>Phasianus colchicus</i>	#	-	-
x	0				Kampfläufer ^{D)}	<i>Calidris pugnax</i>	0	1	x
0					Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	-	x
		0			Kernbeißer*)	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
x	0				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
x	x	x		x	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-
		0			Kleiber*)	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
x	x	x		x	Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	V	-
x	0				Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2	x
		0			Kohlmeise*)	<i>Parus major</i>	-	-	-
x	0				Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	-
x	0				Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-
x	0				Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-
x	0				Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	1	-
0					Kranich	<i>Grus grus</i>	1	-	x
x	0				Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	x	x		x	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	-
x	0				Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	-	-
x	0				Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	1	3	-
0					Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	-
x	x	x		x	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	-	-
x	0				Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	x
x	x	x		x	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	V	-
		0			Misteldrossel*)	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-
x	0				Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	-	-	-
x	0				Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	-	-	x
		0			Mönchsgrasmücke*)	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-
0					Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	0	1	x
x	0				Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-
x	0				Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	1	x
x	0				Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	-	-
0					Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	3	x
		0			Pfeifente ^{D)}	<i>Mareca Penelope</i>	0	R	-
x	0				Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-
		0			Prachtaucher ^{D)}	<i>Gavia arctica</i>	-	-	-
x	0				Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>	V	R	x
		0			Rabenkrähe*)	<i>Corvus corone</i>	-	-	-
x	0				Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	x
x	0				Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	-
x	0				Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	-	-	x
x	0				Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	-
		0			Reiherente*)	<i>Aythya fuligula</i>	-	-	-
0					Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	-	-	-
		0			Ringeltaube*)	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-
		0			Rohrammer*)	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	-
x	0				Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	2	x
x	0				Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	-	-	x
x	0				Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	-	x
x	0				Rotdrossel ^{D)}	<i>Turdus iliacus</i>	-	-	-
0					Rotfussfalke ^{D)}	<i>Falco vespertinus</i>	-	-	-
0					Rothalstaucher ^{D)}	<i>Podiceps grisegena</i>	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
		0			Rotkehlchen ^{*)}	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-
x	0				Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	-	x
x	0				Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	V	x
0					Saatgans ^{D)}	<i>Anser fabatis</i>	-	-	-
0					Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	-	-
x	0				Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	-	-	-
x	0				Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	-	V	x
x	0				Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	-	-
x	0				Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	-	x
x	0				Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	-	-	-
0					Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	-
		0			Schwanzmeise ^{*)}	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-
0					Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	-	x
x	0				Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	V	V	-
0					Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	R	-	-
x	0				Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	x
x	0				Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	x
x	0				Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	-	-	x
x	0				Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	-	x
x	0				Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	#	-	x
0					Silbermöwe ^{D)}	<i>Larus argentatus</i>	-	-	-
x	0				Silberreiher	<i>Ardea alba</i>			x
		0			Singdrossel ^{*)}	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
0					Singschwan ^{D)}	<i>Cygnus</i>		R	x
		0			Sommergoldhähnchen ^{*)}	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-
x	x	x		x	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	-	x
x	0				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	x
0					Spiessente ^{D)}	<i>Anas acuta</i>	-	3	
		0			Star ^{*)}	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	-	-
0					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	2	x
0					Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	0	x
0					Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	2	x
0					Steinrötél	<i>Monzicola saxatilis</i>	1	1	x
0					Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	-	R	-
0					Sterntaucher ^{D)}	<i>Gavia stellata</i>			-
x	x	x		x	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-
		0			Stockente*)	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
		0			Straßentaube*)	<i>Columba livia f. domestica</i>	#	-	-
x	0				Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	-
		0			Sumpfmeise*)	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
x	0				Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	x
		0			Sumpfrohrsänger*)	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
x	0				Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	-	-
		0			Tannenhäher*)	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
		0			Tannenmeise*)	<i>Parus ater</i>	-	-	-
x	0				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	x
x	0				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
x	x	x		x	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	-	-
0					Trauerseeschwalbe ^{D)}	<i>Chidonias niger</i>			x
x	0				Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	1	x
		0			Türkentaube*)	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
x	0				Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
x	x	x		x	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	3	x
x	0				Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
x	0				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	-	x
0					Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	x
		0			Wacholderdrossel*)	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
x	0				Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	-	-
x	0				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	x
		0			Waldbaumläufer*)	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
x	0				Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
x	0				Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
x	0				Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x
x	0				Waldrapp	<i>Geronticus eremita</i>	0	0	x
x	0				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
x	0				Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x
x	0				Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x
x	0				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	0				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
		0			Weidenmeise*)	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
0					Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x
x	0				Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	3	x
x	0				Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	x
x	0				Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	V	x
x	0				Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	2	x
x	0				Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	V	-
x	0				Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-
x	0				Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x
		0			Wintergoldhähnchen*)	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
		0			Zaunkönig*)	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
0					Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
		0			Zilpzalp*)	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-
0					Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x
0					Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	-	3	x
x	0				Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	1	x
0					Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	-	x
0					Zwergschwan ^{D)}	<i>Cygnus bewicki</i>	-	-	-
0					Zwergsäger ^{D)}	<i>Mergellus albellus</i>	-	-	-
0					Zwergschnepfe ^{D)}	<i>Lymnocyptes minimus</i>	0	-	-
		0			Zwergtaucher*)	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

^{D)} In Bayern Durchzügler und/oder Wintergast, aber kein Brutvogel.

Literaturverzeichnis

Gesetze und Richtlinien

BArtSchV: Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten

(Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Feb. 2005 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr. 11, ausgegeben zu Bonn am 24. Februar 2005), zuletzt geändert am 12. Dezember 2007, BGBl. I S. 2873, 2875.

BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009, BGBl. 2009 Teil I Nr. 51.

BayNatSchG: Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2011.

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. ABl. EG Nr. L 206, S. 7-50 (FFH-Richtlinie), in der Fassung vom 01.05.2004.

Literatur

Andrä, E., Assmann, O., Dürst, T., Hansbauer, G. und Zahn, A. (2019): Amphibien und Reptilien in Bayern. Stuttgart, Verlag Eugen Ulmer

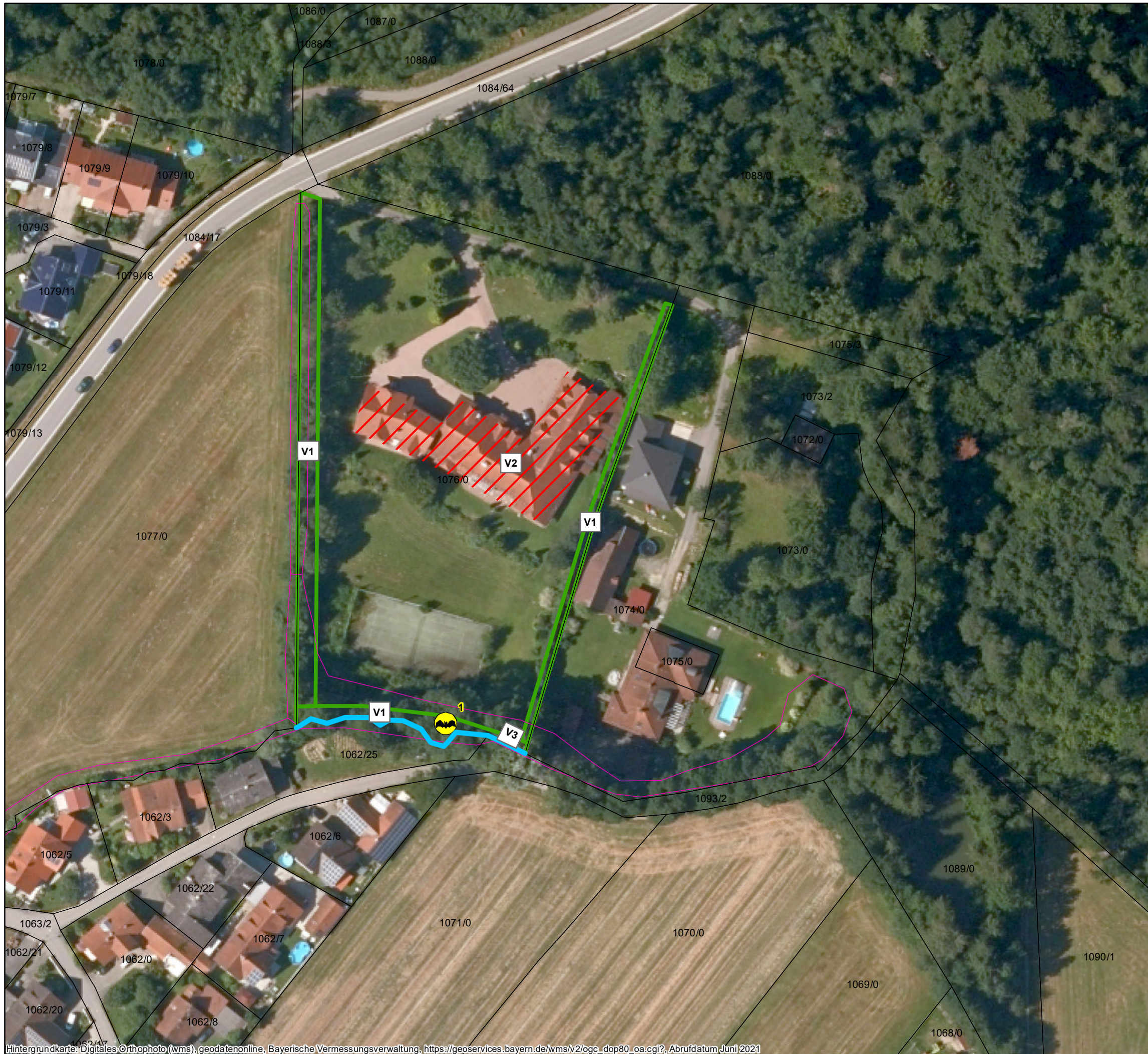
Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg., 2020a): Arbeitshilfe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Prüfablauf. Augsburg

Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg., 2020b): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse. Augsburg.

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, 2017 (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. - Schriftenr. Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 166. Augsburg.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (o.J): Online-Arteninformationen zu saP-relevanten Arten. <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/> (Abgerufen April 2020).

Meschede & Rudolph (2004): Fledermäuse in Bayern. Ulmer-Verlag. Stuttgart



Planzeichen zur Eingriffsvermeidung

- V1 Erhalt der Hecken an der Ost-, West- und Südgrenze inkl. potenziellem Quartierbaum Nr. 1
- V2 Der Abbruch des Gebäudekomplexes erfolgt in den Monaten Oktober bis Februar. Alternativ erfolgt ein Entfernen der Fassade/Verschalung als potenzielle Quartiermöglichkeiten im Zeitraum Oktober bis Februar. Durch die zeitliche Vorgabe des Gebäudeabrisses außerhalb der Vogelbrutzeit kann eine Beeinträchtigung von Nestern und Nestlingen sowie eine Quartiernutzung durch Fledermäuse vermieden werden.
- V3 Erhalt des Grabens mit den begleitenden Gehölzen an der südlichen Grundstücksgrenze

Maßnahmen ohne Planeinschrieb

- V4 Zur Vermeidung der Beeinträchtigungen von Nestern und Nestlingen sind erforderliche Maßnahmen des Gehölzrückschnitts außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen (also keine Maßnahmen vom 01.03. bis 30.09.)

Weitere Planzeichen

- im Rahmen der amtlichen Biotopkartierung Bayern erfasster Lebensraum
- Flurgrenzen

Projekt:
 Bebauungsplan "Ziegelstadt",
 Gemeinde Offenberg

Planinhalt:
 Maßnahmen Fauna

Datum:
 25.06.2021

Planung:

Bearbeitung:
 halser, weber

Plannummer:
 5008_massn1

**Team
 Umwelt
 Landschaft**

fritz halser und christine pronold
 dipl.-ing., landschaftsarchitekten

am stadtpark 8
 94469 deggen Dorf

telefon: 0991/3830433
 info@team-umwelt-landschaft.de
 www.team-umwelt-landschaft.de



1:1.000

Artenliste zur Gehölzauswahl (Neuhausen - Zieglstadt)

Bäume 1. Ordnung

Acer platanoides, Spitz-Ahorn
Acer pseudoplatanus, Berg-Ahorn
Fagus sylvatica, Buche
Fraxinus excelsior, Esche
Prunus avium, Vogelkirsche
Quercus robur, Stieleiche
Tilia cordata, Winterlinde
Tilia platyphyllos, Sommerlinde

Bäume 2. Ordnung /Sträucher

Acer campestre, Feldahorn
Carpinus betulus, Hainbuche
Cornus sanguinea, Roter Hartriegel
Crataegus monogyna, Eingrifflicher Weißdorn
Ligustrum vulgare, Gemeiner Liguster
Prunus spinosa, Schlehe
Rosa canina, Hunds-Rose
Salix caprea, Sal-Weide
Sambucus nigra, Holunder
Sorbus aucuparia, Eberesche

Obstgehölze (Hochstämme)

Juglans regia, Walnuß

Äpfel

Blenheimer Goldrenette
Brettacher
Danziger Kant
Freiherr von Berlepsch
Fromms Goldrenette
Geflammtter Kardinal
Jakob Fischer
Kaiser Wilhelm
Korbiniansapfel (KZ3)
Maschankzer
Rheinischer Bohnapfel
Roter Berlepsch
Roter Boskoop
Roter Herbstkalvill

Birnen

Gute Luise
Rotpichlbirne
Augustbirne
Großer Katzenkopf
Köstliche von Charneux
Gelbmöstler
Kolberreutbirne
Gellerts Butterbirne
Gute Graue

Projekt: Neuhausen - Zieglstadt

30.06.2021

Verschmutzung des Regenabflusses sowie
überschlägige Berechnung der möglichen Einleitmenge
in den Vorfluter und des erforderlichen Rückhaltevolumens

Qualitative Beurteilung gem. ATV 153:

Luftverschmutzung	
- gering (L1)	1 P
Flächenverschmutzung	
- Dachflächen (F2)	8 P
- Hofflächen und Pkw-Parkplätze ohne häufigen Fahrzeugwechsel (F3)	12 P
- Wenig befahrene Verkehrsflächen (<300 Kfz/Tag) (F3)	12 P

Die Abflussbelastung B liegt damit bei max. 13 P

Vorfluter	
Kleiner Flachlandbach (G6)	15 P

Da $B < G$ (Gewässerpunkte) besteht kein Behandlungserfordernis.

Quantitative Beurteilung (ATV 117 und 153)

Vorfluter	
Name:	Bach ohne Namen
Kategorie:	kleiner Flachlandbach gem. ATV 153
Einzugsgebiet:	0,13 km ² (siehe Plananhang)
Mittelwasserabfluss (MQ) :	10 l/s*km ² x 0,13 km ² = 1,3 l/s
Trockenwasserabfluss (MNQ) :	3 l/s*km ² x 0,13 km ² = 0,4 l/s
Einleitungswert (e):	2-3 (gewählt 3)
Max. zul. Abfluss (Q(Dr,max):	3 x 1,3 l/s = 3,9 l/s
	5-6l wären im vorl. Fall laut Herrn Niemeier noch akzeptabel Unter Berücksichtigung einer ungeregelten Drossel reduziert sich dieser Wert auf 2/3, d.h. im vorliegenden Fall auf max. 4 l
Zuschlagsfaktor:	1,2

Kontakt

Planungsbüro Uwe Schmidt
Am Sandhügel 4
94526 Metten

Telefon

Metten 0991/32096-63
München 089/489503-15

Fax

Metten 0991/32096-64
München 089/489503-14

E-mail

uwe-schmidt-101@gmx.de

Bankverbindung

Commerzbank Deggendorf
Bankleitzahl 742 400 62
Kontonummer 630 19 15
IBAN:DE72 7424 0062 0630
1915 00
BIC: COBADEFFXXX

St. Nr. 108 269 30 212

Leistungen

Ausführungs – und
Objektplanungen

- Freiflächengestaltungspläne
- Planung von Gärten und
Freianlagen
- Objektplanungen
Leistungsphasen 1-9

Bauleitplanungen

- Flächennutzungspläne
- Landschaftspläne
- Bebauungspläne
- Grünordnungspläne
- Naturschutzfachliche Konzepte
(Eingriffsregelung,
Kompensationsverordnung,
etc.)

Sonstige Planungen

- Dorferneuerungen
- Bürgerbeteiligungen
- Planfeststellungen
- Raumordnungsverfahren
- Umweltverträglichkeits-
prüfungen
- Wasserrechtsverfahren

Planungsgebiet:
Fläche: 1,08 ha
A(red): 0,41 ha

Bemessungsregen: 5-jährlich
Drosselabfluss: 4 l/s (s.o.)
Mindestvolumen Regenrückhalt: 147 m³ (siehe Tabelle)

Kontakt

Planungsbüro Uwe Schmidt
Am Sandhügel 4
94526 Metten

Telefon

Metten 0991/32096-63
München 089/489503-15

Fax

Metten 0991/32096-64
München 089/489503-14

E-mail

uwe-schmidt-101@gmx.de

Bankverbindung

Commerzbank Deggendorf
Bankleitzahl 742 400 62
Kontonummer 630 19 15
IBAN:DE72 7424 0062 0630
1915 00
BIC: COBADEFFXXX

St. Nr. 108 269 30 212

Leistungen

Ausführungs – und Objektplanungen

- Freiflächengestaltungspläne
- Planung von Gärten und
Freianlagen
- Objektplanungen
Leistungsphasen 1-9

Bauleitplanungen

- Flächennutzungspläne
- Landschaftspläne
- Bebauungspläne
- Grünordnungspläne
- Naturschutzfachliche Konzepte
(Eingriffsregelung,
Kompensationsverordnung,
etc.)

Sonstige Planungen

- Dorferneuerungen
- Bürgerbeteiligungen
- Planfeststellungen
- Raumordnungsverfahren
- Umweltverträglichkeits-
prüfungen
- Wasserrechtsverfahren

